

Hofheim, 19. Februar 2020

„Ausländische Fachkräfte schneller vermitteln“

Gesetzesänderung zum 1. März – Zentrale Ansprechpartner in MTK-Ausländerbehörde

Ausländische Fachkräfte sollen künftig schneller an Unternehmen im Main-Taunus-Kreis vermittelt werden können. Wie Kreisbeigeordneter Johannes Baron mitteilt, können künftige Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises deren Einreise beantragen. Ermöglicht wird das vom 1. März an durch eine gesetzliche Änderung im Aufenthaltsrecht. Der Main-Taunus-Kreis hat für das neue Verfahren eigens eine Stelle als zentraler Ansprechpartner betraut – „so etwas bietet beileibe nicht jeder Landkreis“, so Baron.

„Wir brauchen ausländische Fachkräfte, um unseren Fachkräftemangel zu begrenzen“, unterstreicht der Sozialdezernent. „Mit unserem Service in der Ausländerbehörde können wir einen Beitrag dazu leisten.“

Vorgesehen ist das so genannte „Beschleunigte Fachkräfteverfahren“ unter bestimmten Bedingungen für Ausländer, die einreisen, um eine Fachkraftarbeit aufzunehmen, eine Berufsausbildung zu absolvieren oder sich beruflich weiterzubilden. Bislang mussten sie selbst die nötigen Formalitäten vom Ausland aus regeln, jetzt kann das auch der künftige Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde erledigen. Er muss dazu unter anderem eine Vollmacht des Ausländers und einen inländischen Arbeitsvertrag vorlegen.

„Das Verfahren ist nicht für Personen gedacht, die eine Hilfsarbeit oder dergleichen aufnehmen wollen“, stellt Baron klar. „Es geht um Fachkräfte, die entsprechende Qualifikationen haben oder sie erwerben wollen.“

Die Gebühr für dieses Verfahren beträgt bei der Ausländerbehörde 411 Euro. Dazu fallen weitere Kosten an, etwa Visagebühren oder Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen.

Allgemeine Informationen gibt es im Internet unter www.bmi.bund.de. Spezielle Fragen beantwortet auch die Ausländerbehörde des Main-Taunus-Kreises unter der Mailadresse ordnungswesen@mtk.org.